

Mitteilung des Senats vom 10. August 2021**Poser:innen und Raser:innen in Bremen und Bremerhaven**

Die Fraktion DIE LINKE hat unter Drucksache 20/1037 ein Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Problemlage des Posings und Rasen für die zweite Jahreshälfte 2020 und über die Wintermonate 2020/2021 von Oktober bis März? Kam es in dieser Zeit trotz schlechterer Bedingungen, Wetter, Coronamaßnahmen, zu Verstößen? Wenn ja, zu welchen, bitte angeben wogegen verstoßen wurde und wie diese Verstöße geahndet wurden, zum Beispiel durch Strafanzeigen, Verwarnungen, Untersagung der Weiterfahrt, Abschleppen, Stilllegung des Fahrzeugs?

Stellen sich Fahrer:in und Fahrzeug zur Schau, wird vom sogenannten Posing gesprochen. Überwiegend jüngere Männer fahren mit aufgemotzten, auf ohrenbetäubende Lautstärke getrimmten Autos in Innenstädten Runde um Runde, um durch Aufheulen des Motors, mit quietschenden Reifen oder kurzen Vollgas-Sprints aufzufallen und zu imponieren. Dieses Verhalten zeigt sich hauptsächlich dann, wenn es durch warme Witterungsverhältnisse viele andere Menschen in Café's oder Außengastronomie treibt. Ohne Publikum fehlt den Poser:innen die Motivation.

Als Raser:innen werden Verkehrsteilnehmende bezeichnet, die mutwillig im Straßenverkehr mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit fahren. Beim Rasen entsteht ein erhöhtes Unfallrisiko, wodurch Raser:innen häufig andere Verkehrsteilnehmende in Gefahr bringen. Rasen beziehungsweise überhöhte Geschwindigkeit gilt neben Ablenkung und Unachtsamkeit als eine der Hauptunfallursachen. Fehlender Erfolg im Leben wird versucht mit Anerkennung für sein Auto auszugleichen. Das Gaspedal dient als Ventil, um Druck abzulassen. Raser:innen haben die Illusion, die Situation zu beherrschen und blenden die Risiken dabei vollkommen aus. Raser:innen suchen sich ihr Gegenüber meist direkt im Straßenverkehr oder testen ihr Fahrzeug an geeigneten Strecken aus. Es kommt auch zu Verabredungen, um gemeinsam Rennen auszufahren.

In der zweiten Jahreshälfte 2020 wurden in der Stadt Bremen bei gezielten polizeilichen Maßnahmen Verstöße gegen das unnütze Hin- und Herfahren und vermeidbare Belästigen durch Lärm im Straßenverkehr gemäß § 30 Absatz 1 StVO geahndet. Aufgrund zulassungsrechtlicher Verstöße, zum Beispiel durch die Vornahme technischer Veränderungen, wurden Mängelberichtsverfahren eingeleitet.

Verbotene Kraftfahrzeugrennen wurden ebenfalls festgestellt. Es wurden entsprechende Strafverfahren eingeleitet. Im Zusammenhang mit diesem Phänomen wurden insgesamt auch Untersagungen der Weiterfahrt angeordnet.

In der Stadt Bremen ist die Polizei Bremen vornehmlich in den Sommermonaten vor die Herausforderungen im Zusammenhang mit „Posing“ und „Rasen“ gestellt. Die Witterungsverhältnisse und das damit einhergehende fehlende Publikum auf den Straßen haben dazu geführt, dass das Phänomen über die Wintermonate weitestgehend geruht hat, insbesondere auch durch die pandemiebedingt geschlossenen Lokalitäten.

In Bremerhaven ist eine ähnliche Lage erkennbar. Das Phänomen Raser:innen und Poser:innen trat auch in der zweiten Jahreshälfte 2020 verstärkt auf. Es wurden Strafanzeigen bezüglich illegaler Straßenrennen gemäß § 315d StGB gefertigt, wobei auch Fahrzeuge sichergestellt und abgeschleppt wurden. Zudem wurden technische Veränderungen an Fahrzeugen sanktioniert und die Weiterfahrt untersagt. Dabei wurden auch Fahrzeuge abgeschleppt.

2. Wie bewertet der Senat die Problemlage seit April dieses Jahres? Wie viele Einsätze der Kontrollgruppe „Raser und Poser“ der Bremer Polizei gab es in diesem Jahr bereits? Wie viele Fahrzeughalter:innen/Fahrzeughörer:innen wurden dabei kontrolliert und wie viele Verstöße wurden dabei geahndet (bitte angeben wogegen verstoßen wurde und wie diese Verstöße geahndet wurden)?

Im Zeitraum vom 1. April 2021 bis zum 24. Juli 2021 blieb die Anzahl der festgestellten Verstöße in der Stadt Bremen trotz gestiegener Kontrollzahlen monatlich auf einem nahezu gleichen Niveau. Inwiefern das Phänomen Posing in diesem Jahr insgesamt von den Vorjahresfeststellungen abweicht, kann die Polizei Bremen derzeit noch nicht abschließend bewerten. Dies wird maßgeblich von der weiteren Wetterlage sowie den Entwicklungen rund um das SARS-CoV-2-Virus und den daraus resultierenden Auswirkungen auf das öffentliche Leben abhängig sein.

Die Kontrollgruppe „Posing“ der Polizei Bremen war von April bis Juni 2021 an insgesamt 27 Tagen im Dienst. Es wurden 168 Kontrollen durchgeführt.

In 2021 wurden bisher insgesamt 216 Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden nachfolgende Verstöße festgestellt:

Untersagung Weiterfahrt	5
Sicherstellungen/Beschlagnahmen	2
Strafanzeigen:	4
Illegale Straßenrennen	0
Fahren ohne Fahrerlaubnis	3
Verdacht Diebstahl, missbräuchlicher Benutzung	1
sonst. Straftaten	0
Ordnungswidrigkeiten:	87
Mobiltelefon	3
Rotlichtmissachtung	4
Geschwindigkeit	36
<i>mit Fahrverbot</i>	21
<i>ohne Fahrverbot</i>	15
Hauptuntersuchung überschritten	2
Erlöschen BE (Scheibenfolierung, Distanzscheiben verwendet)	5
sonstige Ordnungswidrigkeiten	37

Mängelkarten:	14
Verkehrserzieherische Gespräche (ohne Berichterstattung):	104

Zusätzlich zu den Ergebnissen der Kontrollgruppe werden Fahrzeugführer:innen, die diesem Klientel zugeordnet werden können, grundsätzlich durch alle Polizeikräfte im Rahmen der originären Aufgabenwahrnehmung überprüft und entsprechende Verstöße geahndet. So wurde unter anderem durch Mitarbeitende des Einsatzdienstes ein Pkw (Maserati) und vier Motorräder der Marke Harley Davidson nach entsprechenden Feststellungen zum Zwecke der technischen Untersuchung sichergestellt und durch einen Sachverständigen einer Überwachungsorganisation untersucht. Hierbei wurden entsprechende Manipulationen, unter anderem der Abgasanlagen, festgestellt und geahndet.

3. Welche Orte/Straßen werden in Bremen und Bremerhaven bevorzugt zum Poser und Rasen genutzt? Sind in letzter Zeit neue Orte dazugekommen? Wenn ja, welche?

Folgende Straßenzüge haben sich in der Stadtgemeinde Bremen derzeit als Schwerpunkte der Poser-Szene herausgestellt:

- Die Innenstadt, insbesondere:
 - die Schlachte, Am Brill/Bürgermeister-Smidt-Brücke, Martinistraße/Faulenstraße,
 - das Stephaniviertel, Geeren, Diepenau, Langenstraße
 - das Steintor- und Ostertorviertel, Ostertorsteinweg, Vor dem Steintor, Am Dobben, Sielwall, Lüneburger Straße und der Osterdeich.
- Die Überseestadt, insbesondere:
 - Konsul-Smidt-Straße,
 - Am Waller Freihafen,
 - Kommodore-Johnson-Boulevard - hier im Nahbereich des „Waller Sand“.
- Das Schweizer Viertel in Osterholz
 - Sankt-Gotthard-Straße,
 - Züricher Straße,
 - Zermatter Straße,
 - Davoser Straße.

Übertretungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wurden von der Polizei Bremen hauptsächlich auf den Hauptstraßen, wie zum Beispiel B75, Oldenburger Straße, Stephanibrücke und auf dem Breitenweg auf der Hochstraße festgestellt.

In Bremerhaven werden vorwiegend baulich gut ausgebaute Strecken, insbesondere die Nord-Süd-Achse im Verlauf der alten Bundesstraße 6, als bevorzugte Örtlichkeit für mitunter spontane Rennen genutzt.

Folgende Straßenzüge beziehungsweise Örtlichkeiten sind, in Zusammenhang mit Posing, verstärkt in den Fokus polizeilicher Maßnahmen gerückt:

- Langener Landstraße,
- Stresemannstraße,

- Columbusstraße,
 - Lloydstraße,
 - Georgstraße,
 - Hafenstraße,
 - Parkplatz Stadthalle (Stresemannstraße),
 - Parkplatz Zoo Am Meer.
4. Bestimmte Strecken wie zum Beispiel der Altenwall, die Kolpingstraße oder die Dechanatstraße werden von den Poser:innen und Raser:innen genutzt, um von einem „Posingort“ zu einem anderen zu gelangen. Ist dem Senat dieses Problem bekannt? Wird an diesen Orten gesondert kontrolliert?
- Der Polizei Bremen liegt bezüglich der genannten Straßenzüge bisher keine Beschwerdelage vor. Der gesamte Innenstadtbereich ist generell einer der Schwerpunkte der Kontrollgruppe Posing. Die Polizei Bremen wird die benannten Straßen in die Kontrollaktivitäten der Kontrollgruppe Posing mit einbeziehen.
5. Bremen wird auch als Posing-/Raser:innentreffpunkt von Menschen aus dem Umland genutzt. Wie hoch ist der Anteil von geahndeten Verstößen bei Fahrzeugen mit Nichtbremer-Kennzeichen? Sind bestimmte Kennzeichen hier besonders auffällig? Wird hier mit den Gemeinden aus dem Umland zusammengearbeitet, um gemeinsame Lösungen zu erarbeiten?
- Allein über das auswärtige Kennzeichen lässt sich das Klientel nicht zuordnen. Erst die Kontrolle ermöglicht es festzustellen, ob der Halter:in oder Fahrer:in in Bremen wohnt oder nicht.
- Etwa ein Drittel der bislang betroffenen Kraftfahrzeuge stammt aus dem Bremer Umland. Eine besondere Region zeichnet sich dabei derzeit nicht ab. Die umliegenden Polizeidienststellen werden im Rahmen ihrer Zuständigkeit eigenverantwortlich tätig. Ein thematischer Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Polizeidienststellen findet bei Bedarf auf Arbeitsebene statt. Bei unzulässigen baulichen Veränderungen an Kraftfahrzeugen werden im Rahmen des Mängelverfahrens die zuständigen Zulassungsstellen informiert.
6. Die Stadt Mannheim verhängt inzwischen erfolgreich Unterlassungsverfügungen gegen Raser:innen und Poser:innen. Machen auch die Stadtgemeinden im Land Bremen von solchen Verfügungen Gebrauch?
- Die Polizei Bremen befindet sich derzeit in Abstimmung mit dem Ordnungsamt Bremen und prüft die rechtlichen Voraussetzungen, um die Verwaltungsschritte, die zu einer Unterlassungsverfügung führen, analog der Stadt Mannheim einzuführen. Da die Freie und Hansestadt Hamburg eine ähnliche Vorgehensweise gewählt hat und der Stadt Bremen geografisch näher ist, wurde bereits Kontakt mit Hamburg aufgenommen, um die näheren Details und notwendigen Verfahrensschritte abzufragen.
- Sobald die verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, wird analog der Stadt Mannheim mit Unterlassungsverfügungen konsequent gegen Poser:innen vorgegangen.
- Die Stadt Bremerhaven ist an dem Prozess beteiligt.
7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Fahrzeuge von Poser:innen und Raser:innen verstärkt abzuschleppen oder bei illegalen technischen Veränderungen verstärkt stillzulegen?
- Im Rahmen des in Frage 6 aufgeführten Austauschs zwischen Hamburg und Bremen wird zurzeit geprüft, ob die rechtlichen Rahmenbedingun-

gen analog zu Hamburg auch im Land Bremen gegeben sind, um Fahrzeuge bei Verdacht auf Manipulation polizeirechtlich sicherzustellen. Die Polizei Bremen beabsichtigt, bei Vorliegen der rechtlichen Grundlage, dann ebenfalls vermehrt abzuschleppen.

Endgültige Außerbetriebsetzungen von Kraftfahrzeugen bei unzulässigen baulichen Veränderungen, die bundesweit einheitlich geregelt sind, können von der Zulassungsstelle angeordnet werden, wenn die/der Betroffene eine Mängelbeseitigung nicht vornimmt. Die Polizei untersagt die Weiterfahrt eines Kraftfahrzeugs im öffentlichen Straßenverkehr, wenn sie bauliche Veränderungen an Kraftfahrzeugen feststellt, die eine Gefährdung der Verkehrssicherheit erwarten lässt. Die Zulassungsstelle erhält dann Kenntnis und trifft Maßnahmen in eigener Zuständigkeit.

In Fällen des Tatverdachtes nach § 315d StGB werden auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Kraftfahrzeuge als Tatmittel zur Vorbereitung der Einziehung beschlagnahmt und abgeschleppt. Auch in diesen Fällen wird bundeseinheitlich gehandelt.

8. Gibt es Überschneidungen zwischen den Gruppen von Raser- und Poser:innen und den Gruppen von feiernden Menschen rund um den Sielwall?

Ziel der sogenannten Poser:innen ist, sich mit ihren hochmotorisierten Kraftfahrzeugen zu präsentieren. Stark frequentierte Örtlichkeiten mit entsprechendem Publikum werden dementsprechend gerne angesteuert, um Aufmerksamkeit zu erregen. Fahrzeuge bleiben dann auch in der Menge der Feiernden stehen. Die teilweise sehr hochwertigen Fahrzeuge werden in der Regel nicht „allein“ gelassen. Gelegentlich gibt es auch rasende Poser:innen. Die feiernden Menschen in großen Gruppen fokussieren sich aktuell eher auf die Osterdeichwiesen und die Uferbereiche des Weserverlaufs. Eine quantitativ größere Überschneidung zwischen diesen Personengruppen ist nach polizeilicher Einschätzung nicht vorhanden.

9. Gibt es Überschneidungen zwischen den Gruppen von Raser- und Poser:innen und Personen, die ihr Fahrzeug falsch abstellen? Wie viele Verstöße wegen Falschparkens hat die Polizei beziehungsweise das Ordnungsamt rund um den Sielwall seit April diesen Jahres festgestellt und wie wurden diese geahndet?

Bei dem unter Frage 8 genannten Abstellen der Fahrzeuge in der Menge, unter fortdauernder Anwesenheit des Fahrzeugführers, wird auch häufig der Fuß- oder Radweg genutzt. Es gibt auch Bereiche, die ein absolutes Haltverbot kennzeichnen. Dort stehen diese Fahrzeuge mit Fahrer:in dann auch.

Durch die Polizei Bremen wurden im Zeitraum vom 1. April 2021 bis 30. Juni 2021 130 Verwarnungen in der Straße Sielwall bezüglich verschiedener Parkverstöße gefertigt.

Die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes teilt hierzu nachfolgende Zahlen zu Verstößen des Wochenendes der 27. Kalenderwoche exemplarisch mit:

Datum	Zeitfenster	Mitarbeitende	Verwarnungen	Abschleppvorgänge
Freitag, der 09.07.21	19:00-00:00 Uhr	vier	62	10
Samstag, der 10.07.21	19:00-23:15 Uhr	vier	122	8

Bei der statistischen Erfassung wird nicht festgehalten, ob es sich um ein hochwertiges Fahrzeug, das der Szene zuzuordnen ist, handelt oder nicht.

Eine quantitativ größere Überschneidung zwischen den geahndeten Parkverstößen rund um den Sielwall und der Gruppe der Raser- und Poser:innen ist nach polizeilicher Einschätzung nicht vorhanden.

10. Der Sielwall ist seit dem 25. Juni als Modellversuch gesperrt. Allerdings nur durch Verkehrsschilder, die auf die Verbotszeiten aufmerksam machen. Wie wird dieser Modellversuch durch die Polizei und das Ordnungsamt begleitet? Wie werden Verstöße gegen die Sperrung geahndet? Gibt es bereits eine erste Einschätzung über den Verlauf des Modellversuchs?

Die Sielwallkreuzung ist von allen vier Anfahrmöglichkeiten mit dem Verkehrszeichen 260 Verbot der Einfahrt für Kraftfahrzeuge beschildert. Es handelt sich nicht um einen Modellversuch.

Seit Anordnung dieser Beschilderung wurden durch die Polizeikräfte Aufklärungsgespräche zur neuen Verkehrssituation geführt. Mit Beginn der Beschilderung konnte am Freitag, den 25. Juni 2021 festgestellt werden, dass sich die Verkehrsteilnehmenden überwiegend nicht an das Durchfahrverbot gehalten haben. Am Folgetag befanden sich im Geltungsbereich der Verkehrszeichen Polizeikräfte, die das Verbot mit Weisungen und technischen Barrieren, vornehmlich Polizeifahrzeugen, durchgesetzt haben. Insgesamt waren durchgängig acht Polizeivollzugsbeamt:innen für diese Aufgabe abgestellt. Die nicht berechtigten Kraftfahrzeugführer:innen wurden von den eingesetzten Polizeibeamt:innen angesprochen, auf die Sperrung hingewiesen und konsequent abgewiesen. Verstöße konnten nicht begangen werden, weil durch technische Sperren und Kontrolle dieser Sperren eine Durchfahrt nicht mehr möglich war.

Seit Freitag, dem 9. Juli 2021, wurde auf Weisung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) angeordnet, dass das bestehende Durchfahrverbot auf der Sielwallkreuzung durch eine Sperrung mittels Absperrschranken und jeweils fünf roten Warnleuchten ergänzt wird. Diese Sperrung erfolgt zu den Sperrzeiten an allen vier Zufahrten. Die Sperrstellen werden durch Mitarbeitende von Elko-Security besetzt.

Durch die Verkehrszeichenanordnung mit Absperrbaken und Kontrollpersonal der Firma Elko-Security ist der Kreuzungsbereich an den Wochenenden frei. Diese Maßnahme hat das Ziel der Durchsetzung des Durchfahrverbotes erreicht.

Das Posinggeschehen verlagert sich nun verstärkt auf den Osterdeich, die Schlachte, den Innenstadtbereich und die Überseestadt. Der Polizei Bremen ist dies bekannt und die Kontrollgruppe Posing sowie die Einsatzkräfte der regionalen Abteilungen sind dementsprechend im Viertel und an den anderen bekannten Örtlichkeiten aktiv. Durch die Sperrung der Sielwallkreuzung und der damit eingeschränkten Erreichbarkeit des Viertels mit Kraftfahrzeugen, kann festgestellt werden, dass sich Besucher:innen und auch der Posingverkehr andere Wege in das Viertel sucht. Der Verkehr verlagert sich insgesamt auf die kleineren Nebenstraßen, wo sich nun die Anwohner:innen entsprechend belästigt fühlen und kreative „Gegenmaßnahmen“ einleiten, wie zum Beispiel die Protestaktion „Wir bleiben hier!“ in der Linienstraße.

11. Werden ähnliche Modellversuche auch für andere Orte, an denen es vermehrt zum Posen und Rasen kommt, in Erwähnung gezogen oder bereits geplant?

Zurzeit sind bei SKUMS keine Modellversuche für andere Orte geplant.

12. Werden vonseiten des Senats bauliche Maßnahmen in Erwähnung gezogen, um bestimmte betroffene Straßen (-züge) zu entlasten?

Derzeit sind keine baulichen Maßnahmen geplant, um betroffene Straßen oder Straßenzüge von Poser:innen oder Raser:innen zu entlasten. Im

Zusammenhang mit der Sielwallkreuzung wird derzeit geprüft, ob langfristig möglicherweise mithilfe von fest installierten Schranken das Einhalten des Durchfahrverbots umgesetzt werden kann.

Bauliche Änderungen zur Entlastung bestimmter betroffener Straßen in Bremerhaven werden nach Auskunft der dortigen Straßenverkehrsbehörde nicht in Erwägung gezogen.

13. Die Kontrollgruppe der Polizei wurde 2019 eingesetzt. Im September 2020 gehörten 21 Beamt:innen dieser Gruppe an. Wie hat sich die Stärke der Kontrollgruppe seitdem verändert?

Mit Stand 1. Juli 2021 besteht die Kontrollgruppe Poser aus 25 Mitarbeitenden. Davon zehn Mitarbeitende aus der spezialisierten Verkehrsüberwachung und 15 Mitarbeitende aus anderen Organisationseinheiten der Polizei Bremen. Die Mitarbeitenden nehmen diese Tätigkeit neben ihrer originären Aufgabe als Aufrufeinheit wahr. Zweimal pro Woche werden mit jeweils vier Mitarbeitenden achtstündige Kontrollmaßnahmen durchgeführt.

14. Im September 2020 wurde angekündigt, die technische Ausrüstung der zur Überwachung von Posing und Rasen eingesetzten Kontrollgruppe zu verbessern. Wie hat sich die Ausrüstung seitdem verändert?

Die Bedarfe der Kontrollgruppe Posing sind derzeit grundsätzlich gedeckt. Ein für Auswertungen erforderliches Notebook ist mittlerweile vorhanden. Die Möglichkeit zur Beschaffung eines zweiten zivilen Videomessfahrzeugs (ProViDa) wird geprüft, lässt sich aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel allerdings voraussichtlich nicht realisieren.

15. Werden vonseiten des Senats technische Maßnahmen wie fest installierte Blitzer zum Beispiel an Ampeln in Erwägung gezogen, um gezielt an hoch frequentierten Straßenkreuzungen zum Beispiel Kreuzung Lüneburger Straße/St. Jürgen-Straße in Bremen oder Stresemannstraße/Melchior-Schwoon-Straße in Bremerhaven Verkehrsverstöße zu ahnden?

Stationäre Verkehrsüberwachungsanlagen werden in Bremen grundsätzlich nicht zur flächendeckenden Verkehrsüberwachung beschafft, sondern mit dem Ziel der Entschärfung von Unfallbrennpunkten. Dies ist bei den benannten Kreuzungen nicht der Fall, da keine Brennpunkte aufgrund von Rotlicht- oder Geschwindigkeitsverstößen vorliegen. Außerdem verfehlen feste Anlagen schnell ihr Ziel, da der Bekanntheitsgrad schnell erreicht ist. Weiterhin stehen Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis. Die geschätzten Kosten für die Einrichtung einer Anlage liegen bei circa 133 000 Euro. Hinzukommen jährlich laufende Kosten auch für weiteres erforderliches Personal und Sachmittel.

Auch in Bremerhaven sind weitere, fest installierte technische Überwachungseinrichtungen nach Auskunft des dortigen Bürger- und Ordnungsamts nicht geplant.

16. Die Rückkehr zur „nichtigen“ Bußgeldkatalogverordnung und die Einführung einer Halterhaftung in Deutschland sind laut Auskunft des Senats aus fachlicher Sicht geeignete Instrumente, um das Posing und Rasen stärker und besser kontrollieren zu können. Welche Initiativen liegen hierzu auf Bundesebene vor beziehungsweise sind geplant?

Der Senator für Inneres begrüßt die Einführung einer Halterhaftung. Es ist nicht bekannt, dass zurzeit im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ein solches Vorhaben geplant ist.

Um der Bedeutung des Lärmschutzes auch bei Verstößen im Hinblick auf das in der Bußgeldkatalogverordnung geregelte Sanktionsniveau angemessen Rechnung zu tragen, soll der Regelsatz bei Benutzung eines Fahrzeugs mit unnötigen Lärm oder vermeidbarer Abgasbelastigungen

auf 80 Euro und unnützes Hin- und Herfahren mit Belästigung Anderer auf 100 Euro angehoben werden. Ein Entwurf lag bereits vor. Durch das BMVI wurde eine Umsetzung noch vor der Bundestagswahl angekündigt.